

**Beschlussvorlage**

Abt. 1/060/2015

<b>Gremium / Ausschuss</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Gemeinderat</b>	<b>20.10.2015</b>	<b>öffentlich</b>

**Top Nr. 6**

**Antrag der WIP-Fraktion auf Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Pullach i. Isartal**

**Anlagen:**

Antrag WIP 29.09.2015

**Beschlussvorschlag:**

**Alternative 1:**

Der Antrag der WIP-Fraktion vom 29.09.2015 zur Geschäftsordnung wird abgelehnt.

**oder**

**Alternative 2:**

Die Geschäftsordnung des Gemeinderats vom 23.07.2014 wird wie folgt geändert:

1. § 29 Abs. 10 der Geschäftsordnung (Beratung der Sitzungsgegenstände) erhält folgende Fassung:

„(10) <sup>1</sup>Die/der Vorsitzende kann die Sitzung unterbrechen oder aufheben, falls Ruhe und Ordnung im Sitzungssaal auf andere Weise nicht wiederhergestellt werden können.“

2. Es werden folgende Absätze 11 und 12 angefügt:

„(11) <sup>1</sup>Die Sitzungen werden zeitlich beschränkt. <sup>2</sup>Der öffentliche Teil wird grundsätzlich um 23.00 Uhr, der nichtöffentliche Teil um 24.00 Uhr unterbrochen. <sup>3</sup>Hiervon abweichend kann der Gemeinderat die Fortdauer der Sitzung beschließen.“

(12) <sup>1</sup>Eine unterbrochene Sitzung ist spätestens am nächsten Tag fortzuführen; einer neuerlichen Einladung hierzu bedarf es nicht. <sup>2</sup>Die Beratung ist an dem Punkt fortzusetzen, an dem die Sitzung unterbrochen wurde. <sup>3</sup>Die/der Vorsitzende gibt Zeit und Ort der Fortsetzung bekannt.“

3. Diese Änderung tritt am 21.10.2015 in Kraft.

### **Begründung:**

Die WIP-Fraktion hat mit Datum vom 29.09.2015 einen Antrag zur Geschäftsordnung gestellt. Dieser wird als Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung ausgelegt.

Auch wenn in der laufenden Sitzungsperiode seit dem 01.05.2014 die Gemeinderatssitzungen teils sehr lange gedauert haben, heißt dies nicht, dass deshalb die Geschäftsordnung geändert werden müsste. Mit einem Appell an die Gemeinderatsmitglieder, die Wortmeldungen kurz zu halten und den zusätzlich vorgesehenen Gemeinderatssitzungen in 2016, kann dem Anliegen des Antrags Rechnung getragen werden.

Es wird neben der Begrenzung der Dauer der Sitzungen auch beantragt, dass die durch die Begrenzung der Sitzung nicht abgearbeiteten Tagesordnungspunkte in die nächste Gemeinderatssitzung verlagert und als erste Punkte behandelt werden sollen. Diese Änderung auf Verschiebung der Tagespunkte ist nicht sinnvoll und auch nicht zielführend. Eine derartige Verpflichtung würde dazu führen, dass wichtige Punkte nicht zeitnah behandelt werden können und sich daraus Verschiebungen ergeben würden. Gegebenenfalls müssten unaufschiebbare Entscheidungen per dringlicher Anordnung durch die Bürgermeisterin erledigt werden. Deshalb wird für den Fall, dass die Sitzungen zeitlich beschränkt werden sollen vorgeschlagen, die Sitzungen nicht zu beenden, sondern zu unterbrechen. Als Konsequenz hieraus müsste die Sitzung am folgenden Tag fortgeführt werden, wie dies bisher schon in der Geschäftsordnung für den Fall der Unterbrechung geregelt ist.



Susanna Tausendfreund  
Erste Bürgermeisterin